



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. März 2014  
(OR. en)**

**8069/14**

**CDR 30**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Ausschuss der Regionen
	- Ernennung eines Mitglieds und von zwei Stellvertretern (LU)

---

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat dem Rat mitgeteilt, dass die Amtszeit von Herrn Dan KERSCH als Mitglied des Ausschusses der Regionen und von Herrn Yves CRUCHTEN als Stellvertreter im Ausschuss der Regionen abgelaufen ist.
2. Infolge der Ernennung von Herrn Roby BIWER zum Mitglied des Ausschusses der Regionen wird der Sitz eines Stellvertreters frei.
3. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Ausschuss der Regionen werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

4. Aufgrund dieser Bestimmung hat die luxemburgische Regierung vorgeschlagen<sup>1</sup>, folgende Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu ernennen:
- a) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen:
- Herrn Roby BIWER, *Conseiller communal de la commune de Bettembourg*,
- und
- b) zu Stellvertretern im Ausschuss der Regionen:
- Herrn Tom JUNGEN, *Bourgmestre de la commune de Roeser*,
  - Frau Christine SCHWEICH, *Bourgmestre de la commune de Mondercange*.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 8067/14 CDR 29 enthaltenen Beschluss annehmen;
  - zu beschließen, das vereinfachte schriftliche Verfahren anzuwenden, da vor der nächsten Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 2./3. April 2014 keine Ratstagung stattfindet und das neue Mitglied bzw. die neuen Stellvertreter in die Lage versetzt werden sollten, an dieser Plenartagung teilzunehmen.
6. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> Vgl. Dok. 8066/14 CDR 28.